



Einkaufsbedingungen (DEUTSCHLAND)

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Vita und dem Verkäufer über den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, es sei denn, der Verkäufer hat mit Vita einen eigenständigen schriftlichen Vertrag über einen Kauf geschlossen. Mit dem Anbieten, Liefern oder anderweitigen Fortführen eines Geschäfts mit Vita erklärt sich der Verkäufer mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende, von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, Vita hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für spätere Verträge zwischen Vita und dem Verkäufer über den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen, ohne dass Vita im Vertrag, der Bestellung oder anderswo erneut auf sie hinweisen müsste.

2. VERTRAG ZWISCHEN VITA UND DEM VERKÄUFER

- 2.1 Die Bestellung stellt ein Angebot von Vita dar, die betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen (je nach Kontext) entsprechend dieser Geschäftsbedingungen zu erwerben.
- 2.2 Nimmt der Verkäufer die Bestellung gemäß Ziffer 4.5 an, stellt er die in der Bestellung genannten Waren zur Verfügung und erbringt die in der Bestellung genannten Dienstleistungen. Vita nimmt diese an und bezahlt sie gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

3. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

- 3.1 In diesen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Wörter die nachfolgende Bedeutung:

'Anspruch aus Schutzrechtsverletzung'	hat die in Ziffer 12.1 genannte Bedeutung.
'Anti-Sklaverei-Gesetze'	hat die in Ziffer 18.2.1 genannte Bedeutung.
'Auftragsnummer'	bezeichnet die Referenznummer, die dem Vertrag gemäß Bestellung gegeben wurde.
'Geschäftsbedingungen'	sind die in diesem Dokument dargelegten Allgemeinen Einkaufsbedingungen, die auch (sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist) alle zwischen Vita und dem Verkäufer schriftlich vereinbarten Besonderen Bedingungen umfassen, wobei der Verweis auf die " Geschäftsbedingung " entsprechend zu verstehen ist.
'Beschäftigungsverordnung'	bezeichnet die Betriebsübergangsrichtlinie (Richtlinie 77/187/EWG des Rates) in der durch die Richtlinie 98/50/EWG des Rates geänderten und durch die Richtlinie 2001/23/EWG des Rates konsolidierten Fassung sowie die lokalen Rechtsakte zur Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinien in jedem relevanten Land und alle Gesetze oder Vorschriften, die einer solchen Richtlinie in jedem relevanten Land im Wesentlichen ähnlich sind und die einen automatischen Übergang von Arbeitnehmern vorsehen.
'Besondere Bedingungen'	sind alle zwischen Vita und dem Verkäufer vereinbarten und in der Bestellung angegebenen Bedingungen, die für

die Beziehung zwischen Vita und dem Verkäufer gelten.

'Bestellung'

bezeichnet Vita's Bestellung, die die Auftragsnummer, sämtliche Zahlungsbedingungen und Liefertermine, Besondere Bedingungen (soweit relevant) und die Angaben zu den Parteien enthält.

'Datenschutzgesetze'

bezeichnet die Allgemeine EU-Datenschutzverordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**GDPR**") und/oder andere geltende Datenschutzgesetze oder nationale/föderale oder Datenschutzgesetzgebung der Länder, Provinzen und Emirate, einschließlich wo anwendbar, Gesetze, Statuten, Entscheidungen, Richtlinien, Leitfäden, Verfahrensanweisungen, Verhaltenskodizes und Zertifizierungsmechanismen für den Datenschutz, die von Zeit zu Zeit von Gerichten, Behörden und anderen zuständigen Behörden herausgegeben werden.

'Dienstleistungen'

bezeichnet die in der Bestellung beschriebenen Dienstleistungen (sofern bestellt) und umfasst alle Tätigkeiten, Funktionen und Leistungen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, die zu den Dienstleistungen gehören oder üblicherweise als Teil der Dienstleistungen umfasst sind, sowie jede Unterstützung, die Vita in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen vernünftigerweise erwarten kann.

'Empfangende Partei'

hat die in Ziffer 16.3 genannte Bedeutung.

'Gute Branchenpraxis'

bedeutet die Anwendung desjenigen Grades an Kompetenz, Sorgfalt und Rücksichtnahme, Umsicht, Effizienz, Weitsicht und Rechtzeitigkeit, der von einem führenden Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art wie die Waren und/oder Dienstleistungen (je nach Kontext) erwartet werden kann.

'Incoterms'

bezeichnet die internationalen Regeln für die Auslegung der Handelsklauseln der Internationalen Handelskammer in der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Fassung.

'Leistungsstermine'

bezeichnet die zwischen den Parteien vereinbarten und in der Bestellung angegebenen Termine.

'Lieferadresse'

bezeichnet die auf der Bestellung als Lieferadresse bezeichnete Adresse oder eine andere, zwischen Vita und dem Verkäufer schriftlich vereinbarte Adresse.

'MwSt'

meint die Mehrwertsteuer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

'Preis'

ist der in der Bestellung für die Waren und/oder Dienstleistungen angegebene Preis.

'Rechnungsbedingungen'

bezeichnet die in der Bestellung angegebenen

	Abrechnungsbedingungen.
'Relevanter Controller'	hat die in Ziffer 16.9 genannte Bedeutung.
'Relevanter Verarbeiter'	hat die in Ziffer 16.9 genannte Bedeutung.
'Spezifikation'	enthält alle Pläne, Zeichnungen, Daten oder sonstigen Informationen in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen, die Vita dem Verkäufer zur Verfügung stellt oder die von Vita schriftlich festgelegt wurden.
'Übergegangener Arbeitnehmer'	hat die in Ziffer 13.1 genannte Bedeutung.
'Unterauftragsverarbeiter'	hat je nach Kontext die in Ziffer 16.9.5.1 oder Ziffer 16.9.5.2 genannte Bedeutung.
'Verkäufer'	bezeichnet die in der Bestellung als solche gekennzeichnete Person.
'Verkäufer-Personal'	bezeichnet alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Angestellten, anderen Arbeitnehmer, Handelsvertreter, Freiberufler, Berater und Unterauftragnehmer des Verkäufers, die zeitweise an der Erbringung der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Verkäufer beteiligt sind.
'Vertrag'	bezeichnet die entsprechende Bestellung und diese Geschäftsbedingungen.
'Vertrauliche Informationen'	bezeichnet alle Informationen, die von einer (1) Partei der anderen Partei vor oder nach dem Datum des Vertrages offenbart werden, die schriftlich als vertraulich bezeichnet werden oder einer vernünftigen Person als vertraulich erscheinen würden und die sich auf das Geschäft einer Partei (oder eines Gruppenmitglieds dieser Partei) beziehen, einschließlich ihrer Produkte, Arbeitsabläufe, Prozesse, Preise, Pläne oder Absichten, Entwicklungen, Rezepte, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Designrechte, Marktchancen, Personal, Lieferanten und Kunden der Partei, die sie offenbart, aller Vita-Daten und aller daraus abgeleiteten Informationen.
'Vita'	bezeichnet die in der Bestellung als solche gekennzeichnete Person.
'Vita Materialien'	hat die in Ziffer 5.4 genannte Bedeutung.
'Waren'	bezeichnet die in der Bestellung bezeichneten Waren (einschließlich einer Teillieferung der Ware oder eines Teils davon).
'Zahlungsbedingungen'	bezeichnet alle in der Bestellung genannten Zahlungsbedingungen, nach denen die Waren und/oder Dienstleistungen (je nach Kontext) von Vita zu zahlen sind.

- 3.2 Sofern in diesen Geschäftsbedingungen auf einen bestimmten Rechtsakt oder eine Bestimmung eines bestimmten Rechtsakts Bezug genommen wird, gilt dies als Bezugnahme auf die zum jeweiligen Zeitpunkt geänderte, neu erlassene oder erweiterte Fassung des Rechtsakts und schließt alle nachrangigen Rechtsvorschriften ein, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.
- 3.3 Die Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.
- 3.4 Die Bezugnahme auf Personen umfasst sowohl juristische als auch natürliche Personen.
- 3.5 Jeder Satz, der durch die Begriffe "**einschließlich**", "**einschließen**", "**insbesondere**" oder einen ähnlichen Ausdruck eingeführt wird, ist als Veranschaulichung zu verstehen, und die Wörter, die auf diese Begriffe folgen, dürfen den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Wörter nicht einschränken.
- 3.6 Verweise auf "**schreiben**" und "**schriftlich**" beinhalten, sofern nicht anderweitig vereinbart, E-Mail-Kommunikation und vergleichbare dauerhafte Kommunikationsmittel.
- 3.7 Die Begriffe '**Datenverarbeiter**', '**betroffene Person**', '**Verarbeitung**', '**persönliche Daten**' and '**Verletzung personenbezogener Daten**' haben die gleiche Bedeutung wie in den Datenschutzgesetzen.

4. GRUNDSÄTZE DES KAUFES

- 4.1 Die Bestellung stellt ein Angebot von Vita zum Kauf der Waren und/oder zum Erwerb der Dienstleistungen nach diesen Geschäftsbedingungen dar.
- 4.2 Die Bestellung und diese Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag unter Ausschluss aller anderer Geschäftsbedingungen,
- 4.2.1 die der Verkäufer vorschlägt oder einzuführen beabsichtigt, auch wenn diese anderen Geschäftsbedingungen in einem späteren Dokument vorgelegt werden, um entgegenstehende Geschäftsbedingungen auszuschließen oder zu ersetzen; und/oder
- 4.2.2 die sich aus dem Handel, der Sitte, der Praxis oder der Geschäftspraxis ergeben.
- 4.3 Die Bestellung erlischt, wenn sie vom Verkäufer nicht innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem dem Datum der Bestellung angenommen wird.
- 4.4 Änderungen des Vertrages sind nur verbindlich, wenn sie zwischen den Vertretern von Vita und dem Verkäufer schriftlich vereinbart wurden.
- 4.5 Je nachdem welche Handlung eher eintritt, gilt die Bestellung als vom Verkäufer angenommen, wenn :
- 4.5.1 der Verkäufer diese Geschäftsbedingungen unterzeichnet (oder der Verkäufer die Bestellung anderweitig annimmt); oder
- 4.5.2 der Verkäufer eine Handlung vornimmt, die der Erfüllung der Bestellung entspricht.

In diesem Zeitpunkt kommt der Vertrag zwischen Vita und dem Verkäufer über die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen gemäß diesen Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Bestellung zustande.

- 4.6 Bei Widersprüchen, Unklarheiten oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den in der Bestellung vorgesehenen Besonderen Bedingungen, gelten für die Bestellung zwischen dem Verkäufer und Vita die Besonderen Bedingungen. In allen anderen Fällen haben diese Geschäftsbedingungen Vorrang.

5. VERTRAG

- 5.1 Menge, Qualität und Beschreibung der Waren und/oder Dienstleistungen richten sich, entsprechend dieser Geschäftsbedingungen, nach der Bestellung und/oder der jeweils anwendbaren Spezifikation, die von Vita an den Verkäufer übermittelt oder von Vita schriftlich festgelegt wurde.
- 5.2 Die sich aus diesen Bedingungen ergebenden Rechte von Vita ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen zugunsten von Vita.
- 5.3 Jede von Vita an den Verkäufer übermittelte oder speziell für Vita im Zusammenhang mit dem Vertrag hergestellte Spezifikation sowie das Urheberrecht, die Designrechte oder andere geistige Eigentumsrechte an der Spezifikation sind ausschließliches Eigentum von Vita. In Bezug auf Vita's Bestellung tritt der Verkäufer (gegebenenfalls im Wege der vorzeitigen Abtretung künftiger Rechte) sämtliche Urheberrechte, Designrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an Vita ab und garantiert deren uneingeschränkten Bestand. Der Verkäufer darf diese Spezifikationen nicht an Dritte weitergeben oder selbst verwenden, es sei denn:
- 5.3.1 sie sind oder werden ohne Verschulden des Verkäufers öffentlich bekannt;
- 5.3.2 sie sind für die Erfüllung des Vertrages erforderlich; oder
- 5.3.3 dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- 5.4 Materialien, Anlagen, Ausrüstungen, Maschinen, Werkzeuge, Matrizen, Formen, Urheberrechte, Designrechte oder jede andere Form von geistigen Eigentumsrechten in allen Zeichnungen, Spezifikationen und Daten, die dem Verkäufer von Vita zur Verfügung gestellt oder vom Verkäufer speziell für die Herstellung der Waren verwendet werden ("**Vita-Materialien**"), sind und bleiben stets ausschließliches Eigentum von Vita. Sie sind vom Verkäufer auf eigene Gefahr zu verwahren und bis zur Rückgabe an Vita gepflegt und in gutem Zustand zu halten, dürfen nicht anderweitig als gemäß den schriftlichen Anweisungen von Vita entsorgt werden und nicht anderweitig verwendet werden, als dies von Vita schriftlich genehmigt wird oder zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
- 5.5 Der Verkäufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und sonstigen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Herstellung, des Verpackens, der Verpackung und der Lieferung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen einzuhalten.
- 5.6 Der Verkäufer ist verpflichtet, die Waren und Dienstleistungen und seine sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag stets in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen bereitzustellen bzw. zu erbringen:
- 5.6.1 Vertrag;
- 5.6.2 Guten Branchenpraxis; und
- 5.6.3 Richtlinien, Verfahren und angemessene Anweisungen, die dem Verkäufer von Vita gelegentlich übermittelt werden.
- 5.7 Der Verkäufer ist nicht berechtigt, die Untersuchung und Prüfung der Ware durch Vita, während der Herstellung, Verarbeitung oder Lagerung in den Räumlichkeiten des Verkäufers oder eines Dritten vor ihrem Versand auf Verlangen von Vita unbegründet zu verweigern. Der Verkäufer wird Vita die für diese Untersuchung und Prüfung vernünftigerweise erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Vita wird den Verkäufer über diese Prüfung rechtzeitig informieren.
- 5.8 Wenn Vita aufgrund der Untersuchung oder Prüfung nicht davon überzeugt ist, dass die Waren in jeder Hinsicht dem Vertrag und/oder der Spezifikation entsprechen, und Vita den Verkäufer hierüber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Untersuchung oder Prüfung informiert, wird der Verkäufer alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Bestellung und/oder der Spezifikation sicherzustellen. Ungeachtet einer Untersuchung oder Prüfung bleibt der Verkäufer in vollem Umfang für die Waren verantwortlich und die Untersuchung oder Prüfung wird die vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers nicht beeinträchtigen oder einschränken.

- 5.9 Die Waren sind gemäß den Anweisungen von Vita und den geltenden Vorschriften oder Anforderungen des Spediteurs zu kennzeichnen und ordnungsgemäß zu verpacken und zu sichern, um ihren Bestimmungsort in unbeschädigtem Zustand zu erreichen.
- 5.10 Der Verkäufer ist allein verantwortlich für die Bereitstellung aller Räumlichkeiten, des Verkäufer-Personals, der Ausrüstung, der Software, der Materialien, des technischen Wissens, des Fachwissens und anderer Ressourcen, die für die Bereitstellung der Waren und die Ausführung der Dienstleistungen und seiner sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich sind, sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.
- 5.11 Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Vita keine anhand der Spezifikation von Vita gefertigten Gegenstände, Entwürfe oder Zeichnungen an Dritte liefern oder Dritten anbieten.

6. LIZENZEN, BERECHTIGUNGEN UND ZUSTIMMUNGEN

- 6.1 Der Verkäufer ist verpflichtet, jederzeit alle Lizenzen, Berechtigungen, Genehmigungen, Zertifizierungen, Zustimmungen und Erlaubnisse einzuholen und aufrechtzuerhalten, die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich sind.
- 6.2 Der Verkäufer informiert Vita über alle Lizenzen, Berechtigungen, Genehmigungen, Zertifizierungen, Zustimmungen und Erlaubnisse, die Vita im Zusammenhang mit dem Erhalt der Waren und Dienstleistungen einholen und erhalten muss, von denen der Verkäufer weiß (oder vernünftigerweise wissen muss).
- 6.3 Der Verkäufer darf nichts tun oder unterlassen, was dazu führen könnte, dass Vita eine Lizenz, Berechtigung, Genehmigung, Zertifizierung, Zustimmung oder Erlaubnis verliert, auf die Vita zum Zwecke der eigenen Geschäftstätigkeit angewiesen ist.

7. PREIS DER WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- 7.1 Der Preis der Waren und/oder Dienstleistungen richtet sich nach der Bestellung oder den anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen der Parteien und versteht sich, sofern nicht anders angegeben und von Vita schriftlich bestätigt ist,
- 7.1.1 ohne die jeweils geltende MwSt (die von Vita nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung zu zahlen ist); und
- 7.1.2 einschließlich aller Kosten für Verpacken, Verpackung, Versand, Fracht, Versicherung und Lieferung der Waren an die Lieferadresse sowie aller Zölle, Abgaben oder Abgaben, die nicht die MwSt sind.
- 7.2 Vita hat Gebühren, Kosten oder Ausgaben, die im Vertrag nicht ausdrücklich als von Vita zu zahlen ausgewiesen sind, nicht zu tragen. Wenn Gebühren, Kosten oder Ausgaben nicht ausdrücklich in der Bestellung angegeben sind, erfolgt die entsprechende Leistung durch den Verkäufer ohne zusätzliche Kosten für Vita.
- 7.3 Eine Preiserhöhung (sei es aufgrund erhöhter Material-, Arbeits- oder Transportkosten, Wechselkursschwankungen oder anderweitig) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Vita nicht zulässig.
- 7.4 Vita hat Anspruch auf jeden Rabatt für unverzügliche Zahlung, Massenkauf oder Kaufvolumen, den der Verkäufer Vita oder anderen Dritten üblicherweise gewährt, unabhängig davon, ob Vita dieser Rabatt mitgeteilt wurde oder nicht und ob er in der Bestellung angegeben wurde oder nicht.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Der Verkäufer stellt Vita die Leistungen gemäß den Rechnungsbedingungen in Rechnung. Falls keine Rechnungsbedingungen vereinbart wurden, ist der Verkäufer berechtigt, Vita die Rechnung bei oder jederzeit nach Lieferung der Waren und/oder Fertigstellung der Dienstleistungen (sowie der erfolgreichen Abnahme durch Vita, falls eine Abnahmeprüfung durch Gesetz oder die Bestellung vorgesehen ist) zu stellen.
- 8.2 Jede Rechnung muss die Nummer der Bestellung oder der Auftragsnummer enthalten.
- 8.3 Abgesehen von einem echten Streitfall oder im Falle, dass andere Zahlungsbedingungen anwendbar sind, zahlt Vita den Preis der Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der gültigen Mehrwertsteuerrechnung oder nach den zwischen Vita und dem Verkäufer vereinbarten verlängerten Kreditbedingungen.
- 8.4 Vita kann sämtliche Beträge, die der Verkäufer Vita schuldet, auf den Preis anrechnen.
- 8.5 Dem Verkäufer steht hinsichtlich der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen kein Zurückbehaltungsrecht aufgrund ausstehender Beträge zu, es sei denn, die Rechte oder Ansprüche des Verkäufers sind von Vita unbestritten oder durch eine rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts bestätigt.
- 8.6 Wenn Vita einen von Vita im Rahmen des Vertrages fälligen und zahlbaren Betrag nicht bezahlt, hat der Verkäufer Vita zu benachrichtigen. Falls die Zahlung nach vierzehn (14) Tagen weiterhin aussteht, ist der Verkäufer berechtigt, ab dem Fälligkeitsdatum täglich Verzugszinsen zum jeweils gültigen Basiszinssatz der Barclays Bank plc zuzüglich zwei Prozent (2%) zu berechnen.

9. LIEFERUNG, WARENEINGANGSKONTROLLE, ABNAHME

- 9.1 Ohne zusätzliche Kosten für Vita werden die Waren zu den üblichen Geschäftszeiten von Vita an die Lieferadresse zu dem in der Bestellung angegebenen Datum oder innerhalb der in der Bestellung angegebenen Frist geliefert und/oder die Dienstleistungen erbracht. Der Verkäufer übernimmt die Entladung der Waren auf eigene Gefahr, wie von Vita vorgeschrieben. Sofern zwischen Vita und dem Verkäufer nichts anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Waren gemäß Incoterms DDP.
- 9.2 Soll der Liefertermin der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen erst nach der Abgabe der Bestellung festgelegt werden, wird Vita den Verkäufer rechtzeitig über den angegebenen Termin informieren.
- 9.3 Der Zeitpunkt der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen (auch in Bezug auf etwaige Leistungstermine) ist von wesentlicher Bedeutung für den Vertrag.
- 9.4 Auf Wunsch von Vita müssen ein Analysenzertifikat und ein Packzettel mit der Nummer der Bestellung (und/oder der Auftragsnummer) jeder Lieferung oder Sendung der Waren beigelegt und auf jeder dieser Lieferungen gut sichtbar angebracht sein.
- 9.5 Wenn Vita schriftlich zugestimmt hat, dass die Waren in Teillieferungen zu liefern oder die Dienstleistungen in Teilleistungen zu erbringen sind, wird der Vertrag als Einzelvertrag und als nicht trennbar behandelt. Wenn der Verkäufer eine (1) Teillieferung bzw. Teilleistung nicht liefert oder erfüllt, ist Vita berechtigt, den Vertrag als abgelehnt zu behandeln.
- 9.6 Vita kann alle gelieferten Waren (ganz oder teilweise) ablehnen, die nicht mit dem Vertrag und/oder der Spezifikation übereinstimmen. Ist Vita aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die Waren bei Lieferung zu prüfen, gilt folgendes: (i) Vita ist nur verpflichtet, die Waren optisch auf Abweichungen bezüglich Art und Menge sowie offensichtlicher Transportschäden zu überprüfen, ohne dass der Frachtraum oder sonstige Verpackungen der Waren geöffnet werden müssen, und (ii) Vita wird den Verkäufer über solche Abweichungen und Schäden (falls vorhanden) innerhalb von acht (8) Werktagen nach Erhalt der Waren an der Lieferadresse oder, im Falle von verdeckten Mängeln, nach Entdeckung solcher Abweichungen und Schäden informieren.

- 9.7 Der Verkäufer hat Vita rechtzeitig alle Anweisungen oder sonstigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die Vita eine Abnahme der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen ermöglichen.
- 9.8 Unabhängig davon, ob die Waren von Vita abgenommen werden oder nicht, ist Vita nicht verpflichtet, dem Verkäufer die Verpackungen oder Verpackungsmaterialien zurückzugeben.
- 9.9 Befindet sich der Verkäufer mit der Lieferung der Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistungen in Verzug, ist Vita berechtigt, ohne Einschränkung sonstiger Rechte den Preis zu reduzieren oder (wenn Vita den Preis bezahlt hat) vom Verkäufer eine Vertragsstrafe von zwei Prozent (2%) des Preises der verspäteten Waren und/oder Dienstleistungen für jede Woche der Verspätung, insgesamt jedoch nicht mehr als fünf Prozent (5%), zu verlangen. Eine etwaige Vertragsstrafe kann von Vita bis zu sechs (6) Monate nach Erhalt der verspäteten Waren und/oder Dienstleistungen geltend gemacht werden. Vita behält sich das Recht vor, einen höheren Schaden geltend zu machen, eine etwaige Vertragsstrafe ist auf diesen zusätzlichen Schaden jedoch anzurechnen.
- 9.10 Abnahmeprüfung
- 9.10.1 Wenn Vita gemäß der Bestellung oder nach geltendem Recht berechtigt oder verpflichtet ist, die Waren und/oder Dienstleistungen auf ihre Übereinstimmung mit den Spezifikationen zu prüfen und zu bestätigen, wird der Verkäufer Vita schriftlich zur Durchführung dieser Abnahmeprüfung auffordern.
- 9.10.2 Der Verkäufer wird Vita zu den in der Bestellung angegebenen Terminen oder, wenn keine Termine angegeben sind, so schnell wie möglich nach Lieferung der Waren oder Fertigstellung der Dienstleistungen zur Abnahmeprüfung auffordern. Auf Verlangen von Vita hat der Verkäufer auf eigene Kosten geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen, um an diesen Prüfungen teilzunehmen.
- 9.10.3 Vita kann die Waren und/oder Dienstleistungen ganz oder teilweise ablehnen, wenn der Verkäufer eine Übereinstimmung mit den Spezifikationen und/oder anderen Abnahmekriterien nicht nachweist. Nimmt Vita die Waren und/oder Dienstleistungen ganz oder teilweise nicht an, hat der Verkäufer die Nichtkonformität unverzüglich zu untersuchen, zu korrigieren und die Abnahmeprüfung zu wiederholen. Sofern die wiederholte Abnahmeprüfung scheitert, kann Vita nach eigenem Ermessen die Abnahmeprüfung wiederholen oder die in Ziffer 11.4 genannten Rechte geltend machen.
- 9.10.4 Vor einer erfolgreichen Abnahmeprüfung gilt die Nutzung der Waren und/oder Dienstleistungen durch Vita nicht als Abnahme der Waren und/oder Dienstleistungen.

10. RISIKO UND EIGENTUM

- 10.1 Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der Ware geht mit vertragsgemäßer Lieferung an Vita auf Vita über. Wenn die Ware einer Abnahmeprüfung durch Vita unterzogen wird, geht die Gefahr erst mit erfolgreicher Abnahme durch Vita auf Vita über.
- 10.2 Das Eigentum an den Waren geht mit vertragsgemäßer Lieferung auf Vita über, es sei denn, die Zahlung der Waren erfolgt vor der Lieferung. In diesem Falle geht das Eigentum bereits mit Zahlung auf Vita über.
- 10.3 Werden die Waren von Vita verarbeitet, vermischt, verbunden oder umgebildet, gilt Vita als Hersteller dieses Produkts und erwirbt alle Rechte und das Eigentum am Endprodukt.

11. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 11.1 Der Verkäufer gewährleistet Vita gegenüber, dass die Waren:
- 11.1.1 von zufriedenstellender Qualität und für jeden Zweck geeignet sind, den der Verkäufer vorgibt oder der dem Verkäufer bekannt ist;
- 11.1.2 frei von Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind;

- 11.1.3 mit allen relevanten Spezifikationen oder Mustern übereinstimmen; und
- 11.1.4 alle gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf den Verkauf und/oder die Herstellung der Waren einhalten.
- 11.2 Von den objektiven Anforderungen an die Beschaffenheit der Ware kann nur abgewichen werden, wenn Vita vor der Abgabe der Vertragserklärung vom Verkäufer in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht und diese Abweichung in einem Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.
- 11.3 Der Verkäufer gewährleistet Vita gegenüber, dass die Dienstleistungen:
 - 11.3.1 von entsprechend qualifiziertem, erfahrener und geschultem Verkäufer-Personal mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und einem hohen Qualitätsstandard durchgeführt werden, den Vita unter allen Umständen erwarten kann; und
 - 11.3.2 in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die Dienstleistungen durchgeführt werden.
- 11.4 Wenn Waren und/oder Dienstleistungen nicht in Übereinstimmung mit dem Vertrag und/oder der Spezifikation geliefert oder erbracht werden, ist Vita ohne Einschränkung sonstiger Rechte berechtigt:
 - 11.4.1 vom Verkäufer zu verlangen, dass er die Waren repariert oder Ersatzlieferungen und/oder -dienstleistungen gemäß Vertrag innerhalb von sieben (7) Tagen oder einer anderen (längeren oder kürzeren) von Vita vernünftigerweise festgelegten Frist erbringt;
 - 11.4.2 nach eigenem Ermessen und unabhängig davon, ob Vita den Verkäufer zuvor zur Nachlieferung oder Nachbesserung aufgefordert hat, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung des bereits gezahlten Preises zu verlangen;
 - 11.4.3 vom Verkäufer die Erstattung aller Kosten zu verlangen, die Vita durch die Beschaffung von Ersatzleistungen und/oder Ersatzlieferungen von einem Dritten entstanden sind, die über den Preis hinausgehen, den Vita dem Verkäufer für die betreffenden Waren gezahlt hätte, und/oder anderweitig den betreffenden Gegenstand oder die betreffenden Gegenstände zu reparieren, zu ersetzen oder wieder einzusetzen; und/oder
 - 11.4.4 Schadensersatz für alle anderen Kosten, Verluste oder Ausgaben von Vita zu verlangen, die in irgendeiner Weise darauf zurückzuführen sind, dass der Verkäufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt hat, einschließlich Logistikkosten, Gewinnausfall und etwaiger Vertragsstrafen oder Ansprüche von Kunden, die sich aus der Nichtlieferung durch den Verkäufer ergeben.
- 11.5 Diese Geschäftsbedingungen erstrecken sich auf alle Ersatzleistungen und -lieferungen, die der Verkäufer gegenüber Vita erbringt.
- 11.6 Der Verkäufer stellt Vita vollständig von Haftung, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten) frei, die gegen Vita verhängt, von Vita übernommen oder bezahlt wurden im Zusammenhang mit:
 - 11.6.1 der Verletzung einer vom Verkäufer gegebenen Gewährleistung bezüglich Waren und/oder Dienstleistungen;
 - 11.6.2 der Geltendmachung eines Anspruchs, dass die Waren (oder ihre Herstellung) das Patent, das Urheberrecht, das Designrecht, das Markenrecht oder andere Rechte an geistigem Eigentum einer anderen Person verletzen, es sei denn, die Behauptung ergibt sich unmittelbar aus der Anweisung von Vita an den Verkäufer, besondere Spezifikationen oder spezifische Anweisungen von Vita einzuhalten (zur Vermeidung von Zweifeln umfasst dies nicht die Ermessensausübung des Verkäufers hinsichtlich der Ausführung dieser Anweisung oder Spezifikation); und/oder

- 11.6.3 einer Handlung oder Unterlassung oder Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer bei (i) der Bereitstellung, Lieferung und Installation der Waren oder (ii) der Erbringung der Dienstleistungen.
- 11.7 Die Haftungsbeschränkungen in diesen Geschäftsbedingungen gelten nicht für:
- 11.7.1 Tod oder Körperverletzung, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer (soweit anwendbar) verursacht wurden;
- 11.7.2 Betrug oder arglistige Täuschung; oder
- 11.7.3 jede Angelegenheit, in Bezug auf die ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung rechtswidrig wäre.
- 11.8 Die Haftung des Verkäufers für eine Freistellung von Vita gemäß des Angebots wird durch diese Geschäftsbedingungen weder ausgeschlossen noch beschränkt.
- 11.9 Vita haftet dem Verkäufer gegenüber unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden oder Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung oder Lagerung der Waren), sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitigen Gründen. Die Gesamthaftung von Vita gegenüber dem Verkäufer in Bezug auf alle anderen Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen oder anderweitigen Gründen, ist auf den Preis des Vertrages beschränkt.
- 11.10 Die sich aus den Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte von Vita bestehen zusätzlich zu den sonstigen Rechten, die Vita gegenüber dem Verkäufer zustehen.

12. VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN DRITTER

- 12.1 Unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe, die Vita zur Verfügung stehen, wird der Verkäufer, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt eine Anschuldigung wegen Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum erhoben wird oder eine solche Verletzung wahrscheinlich ist ("**Anspruch aus Schutzrechtsverletzung**"), nach eigenem Ermessen von Vita so schnell wie möglich und auf eigene Kosten des Verkäufers:
- 12.1.1 die betreffenden Waren und/oder Dienstleistungen durch nicht verletzende Ersatzleistungen ersetzen oder modifizieren, sofern diese Ersatzleistungen die Leistung oder die wesentliche Funktionalität der betreffenden Waren und Dienstleistungen nicht beeinträchtigen; oder
- 12.1.2 Vita das Recht verschaffen, die betreffenden Waren und Dienstleistungen weiterhin zu erhalten oder zu nutzen (je nach Kontext), sofern keine nachteiligen Auswirkungen auf die Waren und Dienstleistungen (einschließlich einer Verringerung des Nutzungsumfangs) bestehen.
- 12.2 Wenn der Verkäufer beschließt, einen Gegenstand zu ändern oder eine Ersatzleistung gemäß Ziffer 12.1.1 zu liefern oder eine Lizenz gemäß Ziffer 12.1.2 zu beschaffen, diese Maßnahme jedoch nicht geeignet ist, den Anspruch aus Schutzrechtsverletzung zu beseitigen, oder wenn sich die Maßnahme nachteilig auf die Waren auswirkt, ist Vita unbeschadet anderer Rechte und Rechtsbehelfe berechtigt, die Waren an den Verkäufer zurückzugeben. In diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, den von Vita im Rahmen des Vertrages gezahlten Preis vollständig zu erstatten. Zudem haftet der Verkäufer für alle angemessenen und unvermeidlichen Kosten für Ersatzleistungen gemäß den Geschäftsbedingungen des Vertrages.

13. ENTSCHÄDIGUNG DER ARBEITNEHMER

- 13.1 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt nach vollständigem oder teilweisem Ablauf oder Beendigung des Vertrages Rechte und Pflichten hinsichtlich der Arbeitsverträge mit Mitarbeitern des Verkäufers oder die

Arbeitsverträge selbst auf Vita oder einen Ersatzverkäufer aufgrund der Beschäftigungsverordnung übertragen werden oder angeblich übertragen werden (**übergegangener Arbeitnehmer**):

- 13.1.1 kann Vita das Arbeitsverhältnis eines solchen übergegangenen Arbeitnehmers kündigen oder veranlassen, dass ein Ersatzverkäufer das Arbeitsverhältnis kündigen kann;
- 13.1.2 wird der Verkäufer Vita und jeden Ersatzverkäufer von allen entstandenen oder erlittenen Verlusten freistellen und entschädigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Rechtskosten und sonstigen Honorare (einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer) in Bezug auf:
 - 13.1.2.1 das Arbeitsverhältnis und/oder die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines solchen übergegangenen Arbeitnehmers; und
 - 13.1.2.2 jede andere Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder des Verkäufer-Personals, soweit anwendbar, in Bezug auf den übergegangenen Arbeitnehmer; und
 - 13.1.2.3 allen anderen Verpflichtungen, die sich aus der angeblichen Anwendung der Beschäftigungsverordnung ergeben, einschließlich der Nichteinhaltung von Informations- und Konsultationspflichten durch den Verkäufer oder Verkäufer-Personal gemäß der Beschäftigungsverordnung.

14. VERSICHERUNG

Der Verkäufer ist verpflichtet, bei einer renommierten Versicherungsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung, eine Produkthaftpflichtversicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung zur Deckung der Verbindlichkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben können, zu unterhalten.

15. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 15.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht gemäß seiner Bedingungen beendet wird.
- 15.2 Vita ist berechtigt, Bestellungen in Bezug auf Waren und/oder Dienstleistungen ganz oder teilweise durch Mitteilung an den Verkäufer jederzeit vor der Lieferung und/oder Leistung zu kündigen. In diesem Fall hat Vita dem Verkäufer den Preis für die von Vita gekündigten Waren und/oder Dienstleistungen abzüglich der mit sich aus der Kündigung ergebenden Nettoeinsparung des Verkäufers zu zahlen.
- 15.3 Ohne andere gesetzliche Kündigungsrechte einzuschränken, kann Vita den Vertrag jederzeit und ohne dass damit eine Haftung gegenüber dem Verkäufer verbunden ist, durch Benachrichtigung des Verkäufers kündigen, wenn:
 - 15.3.1 der Verkäufer einen wesentlichen oder anhaltenden Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen begeht;
 - 15.3.2 der Verkäufer (als natürliche oder juristische Person) insolvent wird oder (als Gesellschaft) einem Insolvenzverfahren unterliegt oder in Liquidation geht (es sei denn dies dient der Verschmelzung oder Umstrukturierung);
 - 15.3.3 ein Hypothekengläubiger das Eigentum oder die Vermögenswerte des Verkäufers in Besitz nimmt oder ein Insolvenzverwalter bestellt wird;
 - 15.3.4 der Verkäufer die Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht;
 - 15.3.5 ein Betrug des Verkäufers oder des Verkäufer-Personals vorliegt; oder
 - 15.3.6 Vita begründeterweise erkennt, dass eines der oben genannten Ereignisse in Bezug auf den Verkäufer bevorsteht, und dies dem Verkäufer mitteilt.

- 15.4 Im Falle der Beendigung des Vertrages oder Kündigung einer Bestellung aus irgendeinem Grund:
- 15.4.1 hat der Verkäufer Vita unverzüglich alle Beträge zurückzuzahlen, die ihm im Voraus in Bezug auf Waren und/oder Dienstleistungen, die beendet oder gekündigt wurden, gezahlt wurden; oder
- 15.4.2 ist der Verkäufer verpflichtet, alle vertraulichen Informationen von Vita sowie alle anderen Gegenstände und Materialien, die Vita gehören, unverzüglich an Vita zurückzugeben und Vita alle Waren (unabhängig davon, ob sie zu diesem Zeitpunkt vollständig sind oder nicht) unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Verkäufer dies, so kann Vita die Räumlichkeiten des Verkäufers betreten und die in Satz 1 aufgeführten Gegenstände in Besitz nehmen. Bis zu ihrer Rückgabe oder Lieferung ist allein der Verkäufer für ihre Aufbewahrung verantwortlich und wird sie nicht für Zwecke verwenden, die nicht mit dem Vertrag zusammenhängen.
- 15.5 Die Beendigung des Vertrages berührt nicht die Rechte und Pflichten einer der Parteien, die vor der Beendigung entstanden sind. Diejenigen Geschäftsbedingungen, die nach der Beendigung ausdrücklich oder stillschweigend gelten, sind auch nach der Beendigung weiterhin durchsetzbar.

16. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

- 16.1 Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen ist der Verkäufer verpflichtet, das technische oder geschäftliche Know-how, die Spezifikationen, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen, die vertraulicher Natur sind und dem Verkäufer von Vita oder dessen Vertretern offenbart wurden, sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen über das Unternehmen oder die Produkte von Vita, die der Verkäufer erhält, streng vertraulich zu behandeln. Der Verkäufer beschränkt die Offenlegung dieser vertraulichen Informationen auf seine Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer, die diese zur Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber Vita benötigen. Der Verkäufer hat dafür zu sorgen, dass diese Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtungen unterliegen wie der Verkäufer gegenüber Vita.
- 16.2 Vita nimmt den Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit ernst und erkennt an, dass alle Kunden das Recht haben zu erfahren, dass ihre personenbezogenen Daten nicht für einen von ihnen unbeabsichtigten Zweck verwendet werden.
- 16.3 Eine Partei ("**Empfangende Partei**") wird alle vertraulichen Informationen, die ihr mitgeteilt wurden oder die sie anderweitig von der anderen Partei oder einer Person im Namen der anderen Partei erhalten hat, streng vertraulich behandeln und wird diese vertraulichen Informationen lediglich zum Zwecke der Ausführung des Vertrages verwenden oder offenlegen.
- 16.4 Die Empfangende Partei beschränkt die Offenlegung solcher vertraulichen Informationen auf diejenigen Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer, die die vertraulichen Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen der Empfangenden Partei oder zur Ausübung der Rechte der Empfangenden Partei aus dem Vertrag kennen müssen, und stellt sicher, dass diese Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, wie die Empfangende Partei.
- 16.5 Ziffer 16.3 und 16.4 gelten nicht, soweit die Offenlegung durch geltende gesetzliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben ist. Ziffer 16.3 und 16.4 gelten auch nicht in Bezug auf Informationen, die (i) der Empfangenden Partei nachweislich vor ihrem Erhalt ohne Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bekannt waren oder von der Empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden; oder (ii) der Empfangenden Partei von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht mitgeteilt wurden.
- 16.6 Vita und der Verkäufer werden sämtliche Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen, die sich im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder aus dem Vertrag ergeben, ordnungsgemäß einhalten.
- 16.7 Wenn der Verkäufer Vita personenbezogene Daten von Personen (einschließlich Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern oder sonstigen Dritten) zur Verfügung stellt, die im Namen des Verkäufers verarbeitet werden,

hat der Verkäufer sicherzustellen, dass er dazu befugt ist und die geltenden Datenschutzgesetze eingehalten hat.

- 16.8 Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrages sind in der Bestellung und in Anlage 1 enthalten.
- 16.9 Soweit der Verkäufer oder Vita (der "**Relevante Verarbeiter**") personenbezogene Daten für den anderen (der "**Relevante Controller**") als Datenverarbeiter verarbeitet, wird der Relevante Verarbeiter:
- 16.9.1 die personenbezogenen Daten ausschließlich auf Grundlage der dokumentierten Anweisungen des relevanten Controllers, einschließlich des Vertrages, zum Zwecke der Bereitstellung oder des Erhalts der Waren und/oder Dienstleistungen (je nach Kontext) verarbeiten;
 - 16.9.2 nur die Arten von personenbezogenen Daten verarbeiten, die sich auf die Kategorien der betroffenen Personen beziehen, und nur insofern, als dies für die Lieferung oder den Erhalt der Waren und/oder Dienstleistungen (je nach Kontext) in der von den Parteien vereinbarten Weise erforderlich ist;
 - 16.9.3 alle in Artikel 32 der GDPR geforderten Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
 - 16.9.4 angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Zuverlässigkeit der Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, und ihre vertrauliche Behandlung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
 - 16.9.5 abhängig davon, ob es sich beim Relevanten Verarbeiter um Vita oder den Verkäufer handelt, zu folgendem befugt/verpflichtet:
 - 16.9.5.1 Vita wird befugt, Dritte mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu beauftragen ("**Unterauftragsverarbeiter**"), vorbehaltlich der Benachrichtigung des Verkäufers über die Unterauftragsverarbeiter von Vita und der sonstigen Erfüllung der in Artikel 28 Absätze 2 und 4 des GDPR genannten Geschäftsbedingungen; or
 - 16.9.5.2 Dem Verkäufer ist es untersagt, Dritten die Verarbeitung personenbezogener Daten zu gestatten ("**Unterauftragsverarbeiter**"), ohne dass eine vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorliegt, wobei diese Zustimmung von der Erfüllung der Geschäftsbedingungen gemäß Artikel 28 Absätze 2 und 4 des GDPR abhängig ist;
 - 16.9.6 unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von fünf (5) Werktagen den relevanten Controller über jede Mitteilung einer betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder jede andere Mitteilung (einschließlich einer Aufsichtsbehörde) über die Verpflichtungen einer Partei im Rahmen der Datenschutzgesetze in Bezug auf die personenbezogenen Daten informieren;
 - 16.9.7 unverzüglich den Relevanten Controller über Verletzungen personenbezogener Daten informieren, wobei dieser Hinweis alle Informationen enthalten muss, die der Relevante Controller vernünftigerweise benötigt, um seinen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen nachzukommen;
 - 16.9.8 bei der Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen erfolgt;
 - 16.9.9 dem zuständigen Verantwortlichen vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung gestatten, die Einrichtungen, die der Relevante Verarbeiter zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nutzt, sowie alle Aufzeichnungen, die der Relevante Verarbeiter im Zusammenhang mit dieser Verarbeitung führt, zu inspizieren und zu auditieren;

16.9.10 jede Unterstützung leisten, die der Relevante Controller vernünftigerweise benötigt in Bezug auf:

16.9.10.1 Mitteilungen, die der Relevante Controller gemäß Ziffer 16.9.6 erhält, sowie jede gleichwertige Mitteilung, die er direkt empfängt; und

16.9.10.2 Verletzungen personenbezogener Daten, einschließlich der Ergreifung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter der Leitung des Relevanten Controllers; und

16.9.11 die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unverzüglich nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags einstellen und nach Wahl des Relevanten Controllers die personenbezogenen Daten entweder zurückgeben oder sicher löschen.

17. ANTI-KORRUPTION

17.1 Der Verkäufer ist verpflichtet und wird dafür sorgen, dass alle seine Mitarbeiter, Angestellten, leitenden Angestellten und Dritte, andere Arbeitnehmer, Handelsvertreter und Berater:

17.1.1 alle anwendbaren Gesetze, Statuten, Verordnungen, Richtlinien und Kodizes in Bezug auf Bestechung und Anti-Korruption einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze, die in Übereinstimmung mit dem OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr erlassen wurden; und

17.1.2 sich an Vita's Ethik-Kodex, Verhaltenskodex und Anti-Korruptionsrichtlinien (<http://thevitagroup.com>) halten.

17.2 Ein Verstoß des Verkäufers gegen diese Ziffer 17 gilt als Rücktrittsgrund zugunsten von Vita.

18. ANTI-SKLAVEREI

18.1 Keine der Parteien darf sich an nachfolgend genannten Praktiken beteiligen:

18.1.1 Sklaverei oder Leibeigenschaft (jeweils in der Auslegung gemäß Artikel 4 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 in der jeweils gültigen Fassung);

18.1.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit (im Sinne des Übereinkommens über Zwangs- oder Pflichtarbeit von 1930 (Nr. 29) und des Protokolls der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit);

18.1.3 Menschenhandel; oder

18.1.4 Organisation oder Erleichterung der Reise einer anderen Person im Hinblick auf die Ausbeutung dieser Person.

18.2 Jede Partei wird dafür sorgen, dass ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und alle anderen Personen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag Dienstleistungen für oder im Namen der Partei erbringen:

18.2.1 alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf Sklaverei, Dienstbarkeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel („Anti-Sklaverei-Gesetze“) einhalten;

18.2.2 keine Handlungen oder Dinge tun oder unterlassen, die eine Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes darstellen oder darstellen können;

18.2.3 keine Praktiken wissentlich anwenden, die eine Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes darstellen oder darstellen können, und keine wissentliche Vereinbarung mit oder Ernennung einer Person treffen, die in einer Rechtsordnung in Bezug auf eine Straftat oder eine angebliche Straftat nach einem Anti-Sklaverei-Gesetz verurteilt oder verfolgt wurde;

- 18.2.4 keine Handlungen oder Unterlassungen begehen, die die andere Partei zur Verletzung eines Anti-Sklaverei-Gesetzes oder zur Begehung einer Straftat im Sinne eines Anti-Sklaverei-Gesetzes verleitet; und
- 18.2.5 die andere Partei unverzüglich über jeden Verstoß gegen Ziffer 18.1 und oder diese Ziffer 18.2 informieren.
- 18.3 Jede Partei wird der anderen Partei die Unterstützung und Informationen zur Verfügung stellen, die diese vernünftigerweise benötigt, um:
- 18.3.1 Tätigkeiten auszuüben, die von einer Regierung, einer Regulierungsbehörde oder einer Agentur in einer Rechtsordnung zum Zwecke der Einhaltung geltender Anti-Sklaverei-Gesetze verlangt werden; und
- 18.3.2 ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen und die Wirksamkeit von Maßnahmen festzustellen, die von der Partei zur Verhinderung moderner Sklavereipraktiken in der Lieferkette ergriffen werden.
- 18.4 Ein Verstoß des Verkäufers gegen diese Ziffer 18 gilt als Rücktrittsgrund zugunsten von Vita.

19. ENTHÜLLUNG (WHISTLEBLOWING)

Der Verkäufer stellt sicher, dass er über ein Verfahren verfügt (das dem Personal des Verkäufers bekannt ist), bei dem das Verkäufer-Personal den Bevollmächtigten des Verkäufers unverzüglich über jedes Fehlverhalten oder jeden Verstoß oder andere unerwünschte Ereignisse im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder Dienstleistungen informiert. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Mitteilungen unverzüglich zu prüfen und Vita über jede Mitteilung zu informieren, die, wenn sie korrekt ist, Auswirkungen auf Vita, die Waren und/oder Dienstleistungen oder den Unternehmensbetrieb von Vita hat.

20. SONSTIGES

- 20.1 Vita ist eine Konzerngesellschaft mit der Vita Global Holdings Limited als Holdinggesellschaft. Aus diesem Grunde ist Vita berechtigt, die eigenen Verpflichtungen zu erfüllen oder die Rechte aus diesem Vertrag selbst oder durch eine andere Konzerngesellschaft auszuüben, vorausgesetzt, dass jede Handlung oder Unterlassung eines anderen Mitglieds als Handlung oder Unterlassung von Vita angesehen wird. Ungeachtet des Vorstehenden kann jede Vertragsbestimmung durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geändert, ergänzt oder modifiziert werden oder der Vertrag kann ausgesetzt, aufgehoben oder beendet werden, ohne dass es der Zustimmung einer Konzerngesellschaft der Vita Global Holdings Limited bedarf.
- 20.2 Jeder Vertrag ist mit dem Verkäufer persönlich geschlossen und der Verkäufer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder zu übertragen oder zu behaupten, sie an eine andere Person abzutreten oder zu übertragen oder einen Untervertrag über seine Verpflichtungen aus der Bestellung abzuschließen.
- 20.3 Jede Mitteilung, die eine Partei von der anderen Partei gemäß diesen Geschäftsbedingungen verlangen oder genehmigen kann, muss schriftlich (E-Mail nicht ausreichend) an den Sitz der anderen Partei oder ihre Hauptniederlassung oder an eine andere Adresse gesendet werden, die zu dem betreffenden Zeitpunkt von der betreffenden Partei gemäß dieser Ziffer mitgeteilt wurde. Diese Mitteilung muss händisch, per Einschreiben oder per Auslandspost oder per Fax erfolgen. Die händisch oder per Telefax zugestellte Mitteilung gilt als unverzüglich zugestellt, sofern bei Zustellungen per Fax ein erfolgreicher Faxempfang vorliegt.
- 20.4 Verzichtet Vita auf die Durchsetzung von Ansprüchen aus einer Verletzung des Vertrags durch den Verkäufer, verzichtet Vita damit nicht gleichzeitig auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus einer späteren Verletzung derselben oder anderen Vertragsbestimmung. Die fehlende oder verspätete (Teil-)

Geltendmachung von vertraglichen Ansprüchen stellt keinen Verzicht Vita's auf eines ihrer Rechte aus dem Vertrag dar.

- 20.5 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen von einer zuständigen Behörde ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung (oder ein Teil davon) als trennbar erachtet und die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen sowie der restliche Teil der betreffenden Bestimmung von ihrer Unwirksamkeit bzw. Undurchsetzbarkeit nicht berührt .
- 20.6 Der Verkäufer wird auf Verlangen von Vita unverzüglich alle weiteren Handlungen und Maßnahmen sowie die Ausführung sämtlicher Dokumente vornehmen (oder veranlassen), die Vita gelegentlich verlangt, um Vita den vollen Nutzen des Vertrags zu sichern.
- 20.7 Diese Bestellung ist nicht dahingehend auszulegen, dass eine Partnerschaft oder ein Joint Venture jeglicher Art zwischen den Parteien begründet oder eine Partei zu irgendeinem Zweck als Vertreter für die andere Partei ernannt wird. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei zu binden oder in ihrem Namen zu irgendeinem Zweck zu kontrahieren.
- 20.8 Alle in diesen Geschäftsbedingungen dargelegten Rechte von Vita gelten kumulativ und schließen andere Rechte oder Rechtsmittel, die Vita im Rahmen des Vertrages oder des Gesetzes zustehen, nicht aus und schränken sie nicht ein.
- 20.9 Sofern nicht anders in diesen Geschäftsbedingungen bestimmt, stellt der Vertrag die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die darin besprochenen Angelegenheiten dar; weitere Geschäftsbedingungen gelten nicht. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, sich auf Zusicherungen, Erklärungen oder Geschäftsbedingungen aus Vorvertragsverhandlungen zu berufen; die Zusicherungen, Erklärungen oder Geschäftsbedingungen fungieren auch nicht als Teil des Vertrages oder als Sicherheitsgewährleistung oder Sicherheitenvertrag, es sei denn, diese wurden von Vita schriftlich bestätigt oder in der Bestellung von Vita ausdrücklich als Gewährleistungen oder Bedingungen bezeichnet, auf die sich der Verkäufer stützt.
- 20.10 Diese Geschäftsbedingungen, der Vertrag und jede Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen, dem Vertrag und der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen ergeben, unterliegen dem ausschließlichen Gerichtsstand am Sitz von Vita. Vita ist in allen Fällen auch dazu berechtigt, den Verkäufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich den Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (auch als **Wiener Übereinkommen** bezeichnet) und aller Nachfolgeabkommen oder -gesetze.

ANLAGE 1: DATENVERARBEITUNG, PERSONENBEZOGENE DATEN UND BETROFFENE PERSONEN

Beschreibung	Details
Gegenstand und Dauer der Verarbeitung	Wie im Angebot beschrieben.
Art und Zweck der Verarbeitung	Wie im Angebot beschrieben.
Art der personenbezogenen Daten	<p>Mitarbeiterdaten: Name, Titel, Geschlecht, Berufsbezeichnung, Geburtsdatum, persönliche Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Arbeitskontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Mitarbeiternummer, persönliche Daten aus der Besprechung, Telefon- oder Anwesenheitshinweise.</p> <p>Kunden- und Geschäftspartnerdaten: Name, Titel, Geschlecht, Arbeitsadresse, Arbeits-E-Mail, Telefonnummern und Berufsbezeichnung.</p>
Kategorien der betroffenen Person	Mitarbeiter der Verkäufergruppe, ehemalige Mitarbeiter und Arbeiter. Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten der Verkäufergruppe.